



Verwaltungs-Studiengang 2018 – 2021 am Studienort Rostock – R2018.V

Öffentliches Baurecht, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Gesamtdarstellung

Das Modul Baurecht umfasst 24 Lehrveranstaltungsstunden an 2 Wochenenden mit freitags und samstags jeweils 6 Stunden und gibt einen Überblick über das öffentliche Baurecht. Es wird zunächst aufgezeigt, wie die rechtlichen Vorgaben in der Praxis im Rahmen der Bauleitplanung von Gemeinden umgesetzt werden und welche Spielräume hier bestehen. Sodann soll die planungsrechtliche Beurteilung von Einzelvorhaben behandelt werden. Daran schließt sich die Erörterung der ordnungsrechtlichen Anforderungen an Einzelvorhaben an, die das Bauordnungsrecht stellt. Schließlich sollen das Baugenehmigungsverfahren einschließlich des Nachbarschutzes und des Einschreitens gegen illegale Bauten behandelt werden.

Inhalte:

Im Einzelnen werden u.a. folgende Punkte behandelt:

- A. Recht der Bauleitplanung
 - Planungshierarchie der raumbedeutsamen Planungen
 - Funktion und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans
 - Funktion und Festsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplans
 - inhaltliche Anforderungen an eine ordnungsgemäße Bauleitplanung
 - Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans
 - Relevanz von Fehlern
- B. Bauplanungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben
 - Vorhaben innerhalb von Bebauungsplänen (§§ 30, 31 BauGB)
 - Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)
 - Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB)
 - Beteiligung der Gemeinden (§ 36 BauGB)
 - Durchsetzung gemeindlicher Planvorstellungen (§§ 14 f. BauGB)
- C. Bauordnungsrecht
 - bauordnungsrechtliche Anforderungen an bauliche Anlagen
 - Baugenehmigungsverfahren
 - Einschreiten gegen illegale bauliche Anlagen
 - Nachbarschutz

Termine: **29./30.10.2021** und **19./20.11.2021** in Rostock (Räumlichkeiten der Uni),
freitags von 15.00 – 20.00 Uhr und samstags von 9.00 – 14.30 Uhr

Modul-Gebühr für Gasthörer/innen: 180 Euro

Dozent: **Prof. Dr. Michael Sauthoff**

Prof. Dr. Michael Sauthoff war Präsident des Finanzgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern, in dem Zusammenhang von 2003 bis 2019 Vorsitzender des für Baurecht zuständigen Senats des OVG. Er ist Honorarprofessor an der Universität Greifswald und Autor vieler Veröffentlichungen zum Bau- und Planungsrecht.